

Nimmt ein Patient einer gesetzlichen Krankenversicherung eine medizinische Leistung in Anspruch, muss er sich in einigen Fällen an den Kosten beteiligen. Der Gesetzgeber hat für bestimmte Leistungen eine Zuzahlung festgelegt.



Alle Zuzahlungen auf einen Blick

| <i>Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung</i> | <i>Zuzahlungshöhe</i> |
|--|---|
| Verschreibungspflichtige Arznei und Verbandsmittel | 10% des Preises, mindestens 5€, höchstens 10€ |
| Heilmittel | 10% der Kosten plus 10€ je Verordnung |
| Hilfsmittel | 10% des Preises, mindestens 5€, höchstens 10€ |
| Fahrtkosten von der Krankenkasse genehmigt | 10% des Preises, mindestens 5€, höchstens 10€ |
| Krankenhausbehandlung vollstationär | 10€ pro Tag für höchstens 28 Tage pro Kalenderjahr |
| Häusliche Krankenpflege | 10% je einzelner Leistung plus 10€ je Verordnung für höchstens 28 Tage pro Kalenderjahr |
| Haushaltshilfe | 10% der Kosten pro Tag, mindestens 5€, höchstens 10€ |

Man kann sich von der Zuzahlungspflicht für den Rest des Kalenderjahres befreien lassen, sobald man die Belastungsgrenze erreicht hat. Diese liegt bei 2 Prozent des jährlichen Familienbruttoeinkommens bzw. bei 1 Prozent für chronisch Kranke.